



STEUERBERATERKAMMER
STUTT GART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Ruf (0711) 6 1948-0
Fax (0711) 6 1948-703
mail@stbk-stuttgart.de
http://www.stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
Fax (0711) 6 1948-702

11. Okt. 2012 - Ur

**An die
Interessenten**

**Seminar
"Steuerrecht, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht" (SBW)
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Hochschulstudium**

**Teil II AufbauSeminar 2013
vom 12. April 2013 bis 27. Juli 2013**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

für Absolventinnen und Absolventen der Universitäten, der Fachhochschulen sowie der Dualen Hochschule, die eine Tätigkeit bei einem Steuerberater aufgenommen haben bzw. die Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit beabsichtigen, führt die Steuerberaterkammer Stuttgart ein zweiteiliges Seminar durch.

In dem Seminar werden die durch das Studium erlangten Kenntnisse praxisbezogen ergänzt, in den angebotenen Rechtsgebieten erweitert und anhand von Fallbeispielen vertieft.

Das Seminar "Steuerrecht, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht", gliedert sich in zwei Teile (Grundlagen-seminar und AufbauSeminar) und wird wie folgt durchgeführt (Änderungen jeweils vorbehalten):

Allgemeines Teil I des Seminars (Grundlagenseminar) beginnt am 16. November 2012, wird ab Herbst 2013 erneut angeboten und bietet den Absolventinnen und Absolventen der Universitäten und der Fachhochschulen die Grundlagen für eine qualifizierte Mitarbeit bei einem Steuerberater und die systematische Darstellung wesentlicher Steuerarten.

Teil II des Seminars (AufbauSeminar) wird vom 12. April 2013 bis 27. Juli 2013 durchgeführt. Für den Besuch von Teil II ist die Teilnahme an Teil I, sofern steuerrechtliche Vorkenntnisse vorhanden sind, nicht erforderlich.

In Teil II (AufbauSeminar) wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Universitätsstudium, mit Fachhochschulstudium oder mit einem Studium an der Dualen Hochschule die Behandlung besonderer Probleme bei den einzelnen Steuerarten angeboten. In Betriebswirtschaft und in Wirtschaftsrecht werden für die Praxis wichtige Kenntnisse vermittelt.

Der Besuch von Teil B (Betriebswirtschaft) und von Teil C (Wirtschaftsrecht) eignet sich auch für **Steuerfachangestellte mit mehrjähriger Berufspraxis, die in absehbarer Zeit das Examen für Steuerberater ablegen wollen.**

Die Seminare stellen zudem eine **gute Vorbereitung auf den Lehrgang zur Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater** dar und eignen sich auch für **Wiedereinsteiger**, die ihre Kenntnisse auffrischen und aktualisieren wollen.

Das Seminar ist modular aufgebaut. Je nach Kenntnisstand können flexibel die individuell benötigten Module des Seminars "Steuerrecht, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht" belegt werden, nicht jedoch einzelne Seminartage.

Das Aufbauseminar und das Grundlagenseminar setzen sich jeweils wie folgt zusammen:

Modul A	Steuerrecht	93 Stunden
Modul B	Betriebswirtschaft	23 Stunden
Modul C	Wirtschaftsrecht	<u>30 Stunden</u>
		146 Stunden
		=====

Fachgebiete,
Studentafel
und Dozenten

Die Zusammensetzung des Dozententeams, dem erfahrene Praktiker, Hochschullehrer und Dozenten der Finanzverwaltung angehören, garantiert hohe fachliche Kompetenz.

Neben der Vermittlung von Grundlagen, die für das Verständnis des jeweiligen Fachgebietes von Bedeutung sind, werden insbesondere folgende Schwerpunkte behandelt:

Modul A - Steuerrecht

<i>Einkommensteuer</i>	22 Std.	Herr Professor Schaeberle Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
- Besteuerung der Personengesellschaften - § 15a EStG - Betriebsveräußerung/Betriebsaufgabe - Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften - Erbauseinandersetzung, vorweggenommene Erbfolge - Betriebsaufspaltung		
<i>Körperschaftsteuer</i>	18 Std.	Herr Professor Alber Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
- Besteuerung des Gesellschafter-Geschäftsführers - Besserungsmaßnahmen durch den GmbH-Gesellschafter - Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften nach § 8c KStG - Zinsschranke nach § 4h EStG und Gesellschafter-Fremdfinanzierung nach § 8a KStG - Liquidationsbesteuerung nach § 11 KStG bei einer Kapitalgesellschaft - Organschaft nach §§ 14ff. KStG - Überblick über das Umwandlungssteuerrecht nach dem UmwStG - Vereinsbesteuerung; Besteuerung gemeinnütziger Vereine und Stiftungen		
<i>Außensteuerrecht und Doppelbesteuerungsabkommen</i>	10 Std.	Herr Regierungsrat Rupp Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
- Einführung in das internationale Steuerrecht - Ausländische Kapitalanlagen und Grundbesitz - Grenzüberschreitende nicht selbstständige Tätigkeit - Kurzüberblick über die sonstigen Einkunftsarten der DBA und sonstige Regelungen der DBA - Einführung in das Außensteuergesetz		
<i>Gewerbsteuer</i>	3 Std.	Herr Professor Dr. Knies Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
- Gewerbesteuerfragen bei Personenunternehmen - Beteiligung von Gewerbebetrieben an Personenges. - Gewerbesteuerfragen bei Kapitalgesellschaften		

Umsatzsteuer

- Grundsätze zu den Binnenmarktgeschäften
- Grundstücksvermietungen
- Vorsteuerabzug
- Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG
- Unentgeltliche Wertabgaben

19 Std. Herr **Professor Dr. Neeser**

Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

*Bewertungsrecht /
Erbschaft- und Schenkungsteuer*

- Bewertung von Betriebsvermögen und
Anteilen an Kapitalgesellschaften
- Substanzwert
- Unternehmensbewertung
- Erwerb von Todes wegen
- Die Verschonung von Grund- und Betriebsvermögen

10 Std. Frau Amträtin **Kiebele**

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

*Abgabenordnung /
Finanzgerichtsordnung*

- Die Korrektur von Verwaltungsakten
- Grundzüge der Außenprüfung
- Grundzüge der FGO
- Festsetzungsverjährung

11 Std. Herr **Schaper**

Steuerberater, Rechtsanwalt

Modul B - Betriebswirtschaft

- Kostenrechnung
- Finanz- und Investitionsrechnung

23 Std. Herr **Professor Ringwald**

Steuerberater,
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Villingen-Schwenningen

Modul C - Wirtschaftsrecht

- Gesellschaftsrecht (Recht der Personengesellschaft
und GmbH-Recht)
- Insolvenzrecht

30 Std. Herr **Schwarz**

Rechtsanwalt

**Arbeits-
unterlagen**

Die Teilnehmer erhalten zahlreiche Arbeitsunterlagen. Durch die auch mit Übersichten und Schaubildern versehenen Arbeitsunterlagen ist das Mitschreiben auf ein Mindestmaß reduziert, so dass sich die Teilnehmer auf den Vortrag konzentrieren können.

**Dauer und
Termine**

Freitag, den 12. April 2013, bis Samstag, den 27. Juli 2013

Voraussichtliche Unterrichtstermine (jeweils von 8.15 Uhr bis ca. 17.00 Uhr):

Freitag, den 12. April 2013	Samstag, den 13. April 2013
Freitag, den 19. April 2013	Samstag, den 20. April 2013
Freitag, den 26. April 2013	Samstag, den 27. April 2013
Freitag, den 10. Mai 2013	Samstag, den 11. Mai 2013
Freitag, den 7. Juni 2013	Samstag, den 8. Juni 2013
Freitag, den 14. Juni 2013	Samstag, den 15. Juni 2013
Freitag, den 28. Juni 2013	Samstag, den 29. Juni 2013
Freitag, den 5. Juli 2013	Samstag, den 6. Juli 2013
Freitag, den 19. Juli 2013	Samstag, den 20. Juli 2013
Freitag, den 26. Juli 2013	Samstag, den 27. Juli 2013

Seminarort

Steuerberaterhaus, 70174 Stuttgart, Hegelstraße 33

**Anmelde-
gebühr**

Die Anmeldegebühr für das Seminar beträgt €30,-- und ist sofort mit der Anmeldung - ohne gesonderte Zahlungsaufforderung - fällig. Die Bankverbindung ist auf der Rückseite des Anmeldescheins aufgeführt.

**Seminar-
gebühr**

Die Seminargebühr beträgt für das Aufbauseminar (Module A, B und C)

€1.210,--

und umfasst auch die Kosten für umfangreiche Arbeitsunterlagen. Zur Fälligkeit siehe Hinweise auf der Rückseite des Anmeldescheines.

Bei Belegung eines oder mehrerer Module beträgt die anteilige Seminargebühr:

<u>Modul(e)</u>	<u>Gebühr bei Teilbelegung</u>
Modul A „Steuerrecht“	€ 820,--
Modul B „Betriebswirtschaft“	€ 240,--
Modul C „Wirtschaftsrecht“	€ 300,--
Module A „Steuerrecht“ und B „Betriebswirtschaft“	€ 1.010,--
Module A „Steuerrecht“ und C „Wirtschaftsrecht“	€ 1.070,--
Module B „Betriebswirtschaft“ und C „Wirtschaftsrecht“	€ 490,--

**Teilnahme-
bescheinigung**

Voraussetzung für die Ausstellung einer uneingeschränkten Teilnahmebescheinigung ist die regelmäßige Teilnahme an dem Unterricht, d.h. der Besuch von mindestens 80% der Unterrichtsstunden.

**Information,
Beratung**

Für weitere Informationen zu diesem Seminar steht Ihnen bei der Kammer Frau Urban (Durchwahl 214) gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die weiteren Teilnahmebedingungen und Hinweise, z.B. zu Übernachtungsmöglichkeiten, auf der Rückseite des Anmeldescheines.

Mit freundlichen Grüßen

Radtke
Geschäftsführer

Anlage

Anmeldevordruck

Informationen

rund um den steuerberatenden Beruf
und zu den vorbereitenden Lehrgängen
finden Sie auch im Internet unter www.stbk-stuttgart.de
Besuchen Sie uns dort ♦ Viel Spaß beim Surfen!



Seminar
"Steuerrecht, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht" (SBW)
Aufbauseminar vom 12. April 2013 bis 27. Juli 2013

Anmeldung*

- Modul A Steuerrecht
 Modul B Betriebswirtschaft
 Modul C Wirtschaftsrecht

Teilnehmer

Name: Vorname:
Akad. Grad:
PLZ, Ort, Straße:
Kenn-Nummer bei der Kammer:
Telefon: E-Mail:

Arbeitgeber

(Angabe freiwillig)

Name, Vorname bzw. Firma:
Akad. Grade / Berufsbezeichnung:
PLZ, Ort, Straße:
Mitglieds-Nummer bei der Kammer:
Telefon: Telefax:

Seminargebühr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gebührenpflichtiger: ** Teilnehmer Arbeitgeber

Überweisung auf Kto 213 997 002 bei Volksbank Stuttgart eG, BLZ 600 901 00
BIC: VOBADDESS IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02

Abbuchung von dem der Kammer bereits angegebenen Konto, falls der Kammer noch kein Konto angegeben wurde, von folgendem Konto:

Konto: BLZ:

Bank: Kontoinhaber:

Datum/Unterschriften

.....
(Datum) (Teilnehmer) (ggf. Arbeitgeber)

* Anmeldung unter Anerkennung der in der Ausschreibung vom 11. Oktober 2012 und auf der Rückseite dieses Anmeldescheines genannten Bedingungen sowie ergänzend der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen für Mitglieder sowie deren Mitarbeiter, insb. der Hinweise zur Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten. Diese Teilnahmebedingungen sind im Internet (www.stbk-stuttgart.de) eingestellt; telefonische Anforderung unter (0711) 61948-214.

** Gebührenpflichtiger ist der Teilnehmer. Widerruft der Arbeitgeber oder eine sonstige Person die Erklärung zur Übernahme der Gebühren, so wird der Teilnehmer (wieder) Gebührenpflichtiger. Für den Fall, dass nicht der Teilnehmer, sondern der Arbeitgeber oder eine sonstige Person die Gebühren übernimmt, bitten wir auch um dessen/deren Unterschrift.

Wir bitten um Ihre Anmeldung per Fax - (0711) 61948-702 - oder per mail (fortbildung@stbk-stuttgart.de).
Bei Anmeldung per Post: Bitte Vorder- und Rückseite für Ihre Unterlagen fotokopieren. Vielen Dank.

STEUERBERATERKAMMER STUTT GART · KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
Ausschreibung vom 11. Oktober 2012 - SBW-Aufbauseminar 2013

Weitere Teilnahmebedingungen und Hinweise

Anmelde-/Seminargebühr

Die Anmeldegebühr ist, sofern keine Beteiligung am Lastschriftverfahren erfolgt, sofort mit der Anmeldung auf das Konto der Steuerberaterkammer Stuttgart bei der Volksbank Stuttgart eG, Nr. 213 997 002, BLZ 600 901 00, BIC: VOBADESS, IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02, unter Angabe der **Seminar-Nummer 607 670, der Mitglieds- bzw. Kenn-Nummer des Zahlenden sowie des Namens des Teilnehmers** zu entrichten.

Die Seminargebühr ist nach Aufforderung durch die Steuerberaterkammer Stuttgart in der in der Ausschreibung vom 11. Oktober 2012 genannten Höhe bis spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen bzw. wird, sofern eine Beteiligung am Lastschriftverfahren erfolgt, abgebucht.

Die Berechtigung zur Teilnahme an dem Seminar entsteht erst mit Eingang der Seminargebühr. Sollte ein Seminarteilnehmer die vertragliche Verpflichtung zur Entrichtung der Seminargebühr nicht erfüllen, behält sich die Steuerberaterkammer Stuttgart ausdrücklich vor, nach erfolgloser Fristsetzung den Teilnehmer von der (weiteren) Teilnahme auszuschließen und Schadenersatz in Höhe der zu entrichtenden Seminargebühr zu fordern.

Die Gewährung von Ratenzahlungen sowie die Stundung der Seminargebühr sind nicht möglich. Sollten Unterrichtsstunden durch Umstände, die die Kammer nicht zu vertreten hat, ausfallen (z. B. Erkrankung eines Dozenten), so erfolgt keine Rückvergütung der anteiligen Seminargebühr. Nach Möglichkeit werden ausgefallene Stunden nachgeholt. Desgleichen kann eine Rückerstattung nicht erfolgen, wenn der Teilnehmer einzelne Unterrichtsstunden - gleich aus welchem Grund - nicht besucht.

Kann das Seminar wegen zu geringer Beteiligung oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht durchgeführt werden, so erhalten die angemeldeten Personen Nachricht und die bereits bezahlten Gebühren (Anmeldegebühr, ggf. Seminargebühr) zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Anmeldung

Interessenten melden sich bitte unter Benutzung des umseitigen Anmeldescheines bei der Geschäftsstelle der Kammer an. Die Anmeldungen werden in der **Reihenfolge ihres Eingangs bei der Kammergeschäftsstelle** berücksichtigt; maßgebend ist das Datum des Eingangstempel auf

dem Anmeldeschein. Die Aufnahme bedarf der Bestätigung der Kammer. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Teilnahmerecht ist nicht übertragbar. Den Stundenplan, die Aufforderung zur Zahlung der Seminargebühr usw. erhalten die Teilnehmer rechtzeitig.

Rücktritt/Kündigung

Bei Rücktritt bis zum **22. März 2013** - schriftlich bei der Kammergeschäftsstelle eingehend - wird eine **Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr** in Höhe von € 35,- je Teilnehmer erhoben. Diese Gebühr entfällt bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung.

Nach dem 22. März 2013 kann der Teilnehmer zum 10. Juni 2013 unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich kündigen. Es erfolgt eine anteilige Abrechnung der Seminargebühr unter Erhebung einer **Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr** in Höhe von € 70,-.

Die Gebührenpflicht ist - auch im Falle einer Kündigung - **vom regelmäßigen Besuch des Seminars unabhängig.**

Haftungsausschluss

Die Kammer übernimmt für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern.

Anreise

Eine Wegbeschreibung für öffentliche Verkehrsmittel und PKW mit Hinweisen zu Parkmöglichkeiten ist im Internet unter www.stbk-stuttgart.de (Über uns/Kontakt / Wo wir sind) eingestellt.

Übernachtungsmöglichkeiten

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie bei:
Stuttgart Marketing GmbH, Königstraße 1a, 70173 Stuttgart,
Tel. (0711) 22 28-233, Fax (0711) 22 28-251,
E-Mail: hotels@stuttgart-tourist.de, www.stuttgart-tourist.de

Auf Wunsch übersenden wir auch gerne ein Verzeichnis der in der Nähe des Steuerberaterhauses liegenden Hotels.

Die drei Stufen zum Erfolg

zur Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater

Stufe 1: **Seminar "Steuerrecht, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht"**
Praxisbezogene Ergänzung der durch das Studium erlangten Kenntnisse.

Stufe 2: **Fortbildung in einzelnen Themenbereichen**
Diese Phase ist der Fortbildung und Vertiefung in verschiedenen Themenbereichen gewidmet und je nach Studienschwerpunkten, beruflicher Erfahrung und Interessenlage individuell zu gestalten.

Stufe 3: **Lehrgang zur Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater**
Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater, ebenso wie die ergänzend angebotenen Crash-Kompakttage und die Intensivkurse, dienen der gezielten Examensvorbereitung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.stbk-stuttgart.de oder Sie rufen uns an!